

4. Rechnungsabschluss des Vorjahres

a) EINNAHMEN	Betrag im €
Mitgliedsbeiträge	
Eigenwirtschaftliche Eigenmittel (z.B. Kantine, Gewista, Mobilfunkbetreiber)	
Einnahmen aus Veranstaltungen	
Werbeeinnahmen	
Sponsorenzuschüsse	
Zuschuss des Dachverbandes	
Zuschuss des Fachverbandes	
sonstige Einnahme	
Gesamteinnahmen	
b) AUSGABEN	Betrag in €
Betriebskosten exkl. Personal	
Personalkosten inkl. Trainer etc.	
sonstige Ausgaben (z.B. Annuitäten)	
Gesamtausgaben	

Einverständniserklärung

Der/Die Unterzeichnende/n trägt/tragen die volle Verantwortung für:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben
- die Durchführung der geförderten Tätigkeiten und Aufgaben bzw. des geförderten Vorhabens
- die Einhaltung der geplanten Kosten
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages

Der/Die Unterzeichnende/n verpflichtet/verpflichten sich:

- zu einer umgehenden schriftlichen Mitteilung, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird.
- zur fristgerechten Erbringung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (innerhalb 6 Wochen nach setzen der geförderten Maßnahme) unter Benutzung des entsprechenden Formulars sowie unter Anschluss der Ergebnis- und Teilnehmerlisten.
- zur mindestens 7-jährigen Aufbewahrung der diesem Nachweis zu Grunde liegenden Originalbelege und –aufzeichnungen.
- auf die Förderung der Stadt Wien ist in allen Publikationen (Drucksorten, Internet-Homepages) in deutlich erkennbarer Weise hinzuweisen.

Der/Die Unterzeichnende/n nehmen zur Kenntnis, dass

- jedes Förderungsansuchen dem Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Information und Sport zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
- die gänzliche oder teilweise Rückzahlung des Förderungsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Förderungsmittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden, der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung nicht oder nicht

vollständig und/oder nicht termingerecht in der von der Stadt Wien festgelegten Form erbracht wurde bzw. im Ansuchen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder Bedingungen, Auflagen oder Befristungen, die die Stadt Wien festgelegt hat, nicht eingehalten wurden. Sollte ein Subventionsnehmer bei der MA 51 Außenstände haben, ist die MA 51 berechtigt, diese von noch auszahlenden Subventionen abzuziehen.

- wenn bereits ausbezahlte andere Subventionen zur Abrechnung überfällig sind, ein weiterer Antrag automatisch zurückgewiesen wird.
- Bei Nichteinhaltung der gesetzten Abrechnungsfristen trotz Erinnerungsschreiben hat der Subventionsnehmer mit einer künftigen Subventionssperre zu rechnen.

Der/Die Unterzeichnende/n erklären sich damit einverstanden, dass

- er/sie mit Annahme des Förderungsbeitrages seine/ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt/erteilen, dass im Sinne der §§ 1 und 7 des Datenschutzgesetzes 2000 der Förderungsempfänger, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Förderung veröffentlicht werden können.
- er/sie sich mit Annahme des Förderungsbeitrages der Projekt- und Gebarungskontrolle des Rechnungshofes, des Kontrollamtes sowie der internen Revision des Magistrats der Stadt Wien zu unterziehen hat.

Für alle aus dieser Subvention entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen, ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, 1082 Wien, Rathaus, ausschließlich zuständig.

DIE VERGABE ERFOLGT NUR NACH MASSGABE DER VORHANDENEN BUDGETMITTEL. ES BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH AUF SPORTFÖRDERUNG DURCH DAS LAND UND DIE GEMEINDE WIEN.

BANKVERBINDUNG DES FÖRDERUNGSWERBERS:

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Wien, am _____

Datum

Stempel, Name und Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten